

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Gesetzliche Grundlage: 1. Digitalgesetz

2. Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)

1. E-Rezept:

- Als E-Rezept-App verpflichtend umsetzbar ab 1.1.2024. Bei nicht verfügbarer Technologie Ausdruck – wie bisher – möglich.
- Steigert Sicherheit, medikamentöse Wechselwirkung wird schneller erkannt.
- Ist fälschungssicher und unterstützt Zusammenarbeit zw. Praxen, Apotheken und Krankenkassen.
- Spart Zeit und Wege.

Probleme: für App bestimmtes Betriebssystem erforderlich

Dosierungsanweisung nicht zwingend für Apotheker und Patient sichtbar (Patienten-Risiko!)

2. Elektronische Patientenakte (E-PA)

Datenfreigabe aus der E-PA wird vereinfacht, Zugriffsmöglichkeit aller Ärzte mit Zustimmung des Patienten. Nutzerfreundliche Steuerung über die E-PA-App.

Opt-Out-Regelung (d.h. ausdrücklicher Widerspruch gegen Nutzung)

Pseudonomisierte E-PA-Daten sollen künftig zu Forschungszwecken automatisch abgerufen werden

Problem: § 25 GDNG Datengeschützte Erkennung individueller Gesundheitsrisiken durch Krankenkassen!. Frage Datenschutz? Risikoklassifizierung des Versicherten?

Schrittweise Datenfüllung der E-PA ab 1.1.2025

3. App Zum Doc:

Von Praxis zu aktivieren, Zugang: www.app-zum-doc.de

- Termine anfragen
- Rezepte/Überweisungen ordern
- Digitaler Medikationsplan
- Leistungsspektrum und Öffnungszeiten

4. Künstliche Intelligenz (KI, ChatGPT):

Hat das Potential, das Gesundheitssystem zu revolutionieren und zu unterstützen, z.B. radiolog. Diagnostik

Probleme: Datenschutz, Ethik, personaler Arztvorbehalt!

5. Telemedizin (Videosprechstunde):

- Alternative zum Arztbesuch
- Kann flexibel genutzt werden nach Verantwortungsentscheidung des Arztes
- Keine Einschränkung auf bestimmte Indikationen
- Krankschreibung möglich
- Videokonsultation auch dann, wenn Pat. Noch nicht beim Arzt war!
- Alle Arztgruppen außer Labor, Radiologie, Nuklear, Pathologie
- Psychotherapeuten nach persönlichem Erstkontakt
- Videogruppen-Therapie für max. 9 Personen
- Leistungsbegrenzung bis 30%
- Apparative Voraussetzung: PC etc mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher
- Praxis wählt zertifizierten Videodienstanbieter aus
- Authentifizierung des Patienten durch eGK

6. Digitale Praxis:

In Westfalen-Lippe gibt es bereits zwei voll digitalisierte Praxen als Zukunftsmodell ohne persönlichen Patientenkontakte.

Multiprofessionale vernetzte Angebote mit unmittelbarem interkollegialen Austausch.

Problem: Entmenschlichung der Medizin?

Lösung für zukünftigen Ärztemangel?

NB: Die Informationen basieren auf derzeitigen Referenzentwürfen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Änderungen somit noch möglich!